

Linzer Diözesanblatt

161. Jahrgang

1. Dezember 2015

Nr. 6

Papst Franziskus hat den Bischof von Innsbruck **DR. MANFRED SCHEUER** mit 18. November 2015 zum **BISCHOF VON LINZ** ernannt.

Bischof Dr. Manfred Scheuer wurde am 10. August 1955 in Haibach ob der Donau geboren und am 11. August getauft.

Am 10. Oktober 1980 empfing er in Rom die Priesterweihe.

Papst Johannes Paul II. ernannte ihn am 21. Oktober 2003 zum Bischof der Diözese Innsbruck. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB weihte Scheuer am 14. Dezember 2003 im Innsbrucker Dom zum Bischof. Als Wahlspruch wählte er einen Satz aus dem Johannesevangelium: Spiritus vivificat („Der Geist macht lebendig“).

Papst Franziskus ernannte am 18. November 2015 Manfred Scheuer in Nachfolge von Bischof Dr. Ludwig Schwarz SDB zum neuen Bischof der Diözese Linz.

Die Amtseinführung als 14. Bischof von Linz durch den Metropoliten, Kardinal Christoph Schönborn, in der Kathedrale zu Linz ist für **Sonntag, den 17. Jänner 2016 um 15.00 Uhr** geplant.

Wir wollen im persönlichen Gebet und in den Fürbitten für den neuen Bischof und seine Aufgaben beten. Die Nennung des Bischofs im Eucharistischen Hochgebet geschieht ab seiner Amtsübernahme (also ab Sonntag, den 17. Jänner 2016).

Am Sonntag der Amtsübernahme unseres neuen Diözesanbischofs sind bei allen Gottesdiensten Fürbitten für den Bischof und für die Anliegen der Diözese zu sprechen; am Ende des Hauptgottesdienstes möge ein feierliches „Tedeum“ gesungen und die Oration für den Bischof (Messbuch II, Seite 1025, unten) angeschlossen werden; dazu sollen die Glocken festlich geläutet werden.

Zur Feier der Amtsübernahme am 17. Jänner 2016 nachmittags im Linzer Mariendom sind Klerus und Laien herzlich eingeladen.

Die Diözese Linz begrüßt ihren neuen Bischof und erbittet ihm reichen Segen beim Herrn für die Ausübung seines Hirtenamtes.

Der **Dank der Diözese an Bischof emeritus Dr. Ludwig Schwarz SDB** für die mehr als zehnjährige Amtszeit als Diözesanbischof wird am **Sonntag, 31. Jänner 2016 um 15.00 Uhr im Mariendom** bei einem Festgottesdienst zum Ausdruck gebracht. Zu dieser Feier sind alle Priester, Diakone, Ordensleute und Laien sehr herzlich eingeladen.



Inhalt

- | | |
|--|---|
| 40. Bischof Manfred Scheuer zum neuen Diözesanbischöf ernannt | 48. Jahr der Barmherzigkeit |
| 41. Lebenslauf von Bischof Manfred Scheuer | 49. Diözesanwallfahrt zum Jahr der Barmherzigkeit |
| 42. Dekret über die Benennung als Katholische Privat-Universität Linz | 50. Weltjugendtag 2016 |
| 43. Bischöfliche St. Florian-Stiftung - Änderung des Statuts | 51. Bericht aus der Dechantenkonferenz |
| 44. Fusion der St. Florian - Stiftung mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung | 52. Aktion „sei so frei / Bruder in Not“ |
| 45. Novellierung der DB-KITA | 53. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom |
| 46. Regelung Anstellung Pfarrhaushälterinnen | 54. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche |
| 47. Änderung im Statut für die Dechanten | 55. Personen-Nachrichten |
| | 56. Termine |
| | 57. Hinweise |
| | Impressum |

41. Lebenslauf von Bischof Manfred Scheuer

Kinder- und Jugendjahre in Oberösterreich

Manfred Scheuer wurde am 10. August 1955 in Haibach ob der Donau geboren. Nach der Matura 1974 am Bischöflichen Gymnasium Petrinum Linz trat er in das Linzer Priesterseminar ein und studierte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Linz Theologie. Von 1976 bis 1981 setzte er seine Studien an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom fort und schloss diese mit dem Lizentiat ab.

Seelsorger in Linz

Am 10. Oktober 1980 wurde Manfred Scheuer in Rom zum Priester geweiht. Anschließend wirkte er bis 1985 als Seelsorger in der Diözese Linz (Steyr-Hl. Familie, St. Georgen an der Gusen). Von 1985 bis 1988 war Scheuer Assistent bei Prof. Gisbert Greschake am Institut für Dogmatik und Ökumene an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwig-Universität in Freiburg (Deutschland). Dort vollendete er im Jahr 1988 seine Dissertation und wurde zum Doktor der Theologie promoviert. Von 1988 bis 1996 war Manfred Scheuer Spiritual im Priesterseminar der Diözese Linz. In diese Zeit fällt auch seine Lehrtätigkeit an der Katholisch-Theologischen Hochschule in Linz.

Lehrtätigkeit in Österreich und Deutschland

1997 kehrte Scheuer nach Freiburg zurück, war dort Studentenseelsorger, habilitierte sich im Feb-

ruar 1999 und lehrte unter anderem in Freiburg im Breisgau, Salzburg und St. Pölten. Von 2000 bis 2003 war Manfred Scheuer Professor für Dogmatik und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät Trier. Er war in dieser Zeit auch Postulator des diözesanen Prozesses für die Seligsprechung von Franz Jägerstätter in Linz.

Bischof der Diözese Innsbruck ab 2003

Am 21. Oktober 2003 ernannte Papst Johannes Paul II. Manfred Scheuer zum Bischof der Diözese Innsbruck. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB weihte ihn am 14. Dezember 2003 im Innsbrucker Dom zum Bischof. Als Wahlspruch wählte Scheuer einen Satz aus dem Johannesevangelium: Spiritus vivificat ("Der Geist macht lebendig").

In der Österreichischen Bischofskonferenz ist er derzeit für die Bereiche Caritas, Erwachsenenbildung, Ökumene und Pro Scientia verantwortlich. Er ist Mitglied der Glaubenskommission der Österreichischen Bischofskonferenz und Präsident von Pax Christi Österreich.

Bischof der Diözese Linz ab 2015

Am 18. November 2015 ernannte Papst Franziskus Manfred Scheuer zum neuen Bischof der Diözese Linz in der Nachfolge von Bischof emer. Dr. Ludwig Schwarz SDB. Mit 17. Jänner 2016 tritt er sein Amt an als 14. Diözesanbischof von Linz.

42. Decretum de nomine „Catholicae Universitatis Privatae Linciensis” dando propter “Facultatem Philosophiae et Scientiae Artis” ut additamentum ad „Theologiae catholicae Facultatem Linciensem” erectam

Praeparationibus latissime peractis et perite perpensis „Institutum Scientiae Artis et Philosophiae ad instar facultatis”, quod adhuc erat Catholicae theologiae Facultatae additum, nunc secundum petitionem amplificatum est et Decreto „Congregationis de Institutione Catholica”, die nono mensis Decembris a.D. bis millesimo decimo quarto dato, ad „Facultatis Philosophiae et Scientiae Artis” dignitatem evectum est.

Hoc decreto inter alia explicatur: „*Congregatio de Institutione Catholica* (de Studiorum Institutis) Decreto die secundo mensis Februarii, a.D. bis millesimo quinto dato, Institutum Scientiae Artis et Philosophiae ad instar facultatis apud Linciensem Theologiae catholicae Facultatem canonice erexit. Nunc vero Ex.mus ac Rev.mus Episcopus Lentiae, novis necessitatibus pastoralibus supervenientibus, hanc Congregationem suppliciter adivit exposcens, ut praedictum Institutum ad Facultatis Philosophiae et Scientiae Artis dignitatem eveheretur.

Haec Congregatio de Institutione Catholica, re undique perpensa, cum comperit curriculum studiorum in eodem Instituto academicis Ecclesiae normis conformari, ad normam articuli sexagesimi primi *Constitutionis Apostolicae Sapientia christiana* necnon canonis octingentesimi decimi sexti paragraphi primi Codicis Iuris Canonici, praedictam petitionem Ex.mi Episcopi Lentiae libenter excipiens,

memoratum Institutum Scientiae Artis et Philosophiae in FACULTATEM PHILOSOPHIAE ET SCIENTIAE ARTIS hoc Decreto canonice erigit erectamque declarat, facta eidem potestate academicos gradus iuxta academicam Ecclesiae legem conferendi; servatis Statutis eiusdem Facultatis ab hac Congregatione approbatis.

Insuper haec Congregatio Ex.mum Episcopum Lentiae „pro tempore” Magnum Cancellarium eiusdem Facultatis statuit, nominat [...], omnia ipsi agnoscens tribuensque huiusmodi muneris officia ac iura.”

Ego, Magnus Cancellarius, secundum statuta a Congregatione de Institutione Catholica approbata, hanc adhuc nominatam „Catholicam-theologicam Universitatem Privatam Linciensem” nunc *nominis novo*, id est

CATHOLICA UNIVERSITAS PRIVATA LINCIENSIS nominari declaro et statuo, nam decet duas facultates – tametsi diversitate scientifica et methodica agententes – dialogo et cooperatione congruentes convenire.

Lincii, die I mensis Octobris 2015

No.: 1580 / 2015

Mag. Joannes Hainzl
Cancellarius Curiae

Dr. Ludovicus Schwarz SDB
Episcopus Linciensis
Magnus Cancellarius

Dekret über die Benennung als Katholische Privat-Universität Linz aufgrund der Errichtung der Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft zusätzlich zur bestehenden Linzer Theologischen Fakultät

Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten und einer sachkundigen Begutachtung wurde antragsgemäß zusätzlich zur bestehenden Katholisch-Theologischen Fakultät das bisherige „Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie ad instar facultatis” erweitert und per Dekret der Kongregation

für das Katholische Bildungswesen vom 9. Dezember 2014 als eigene „Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft” errichtet.

In diesem Dekret wird unter anderem ausgeführt, dass die „Kongregation für das Katholische Bildungswesen durch ein Dekret vom 2. Februar 2005

das Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie gleichsam als Fakultät im Rahmen der Linzer Katholisch-theologischen Fakultät kirchenrechtlich errichtet hat. Nun aber, veranlasst durch veränderte und neue pastorale Erfordernisse, wandte sich Seine Exzellenz, der Bischof von Linz, mit der Bitte an die Kongregation, das zuvor erwähnte Institut in den Rang einer eigenen Fakultät für Philosophie und für Kunstwissenschaft zu erheben.

Nachdem diese Kongregation für das Katholische Bildungswesen das Anliegen in jeder Hinsicht wohl erwogen und auch Kenntnis davon hat, dass der Studienplan in diesem Institut den akademischen kirchlichen Normen entspricht, hat sie, dem Art. 61 der Apostolischen Konstitution *Sapientia christiana* und auch can. 816 § 1 des Kodex des kanonischen Rechts entsprechend, die zuvor genannte Bitte des Bischofs von Linz gerne aufgegriffen und erhebt hiermit das erwähnte Institut für Kunstwissenschaft und Philosophie durch dieses Dekret in den Rang einer *FAKULTÄT FÜR PHILOSOPHIE UND FÜR KUNSTWISSENSCHAFT* und bestätigt diese Erhebung, wodurch auch die Vollmacht zur Verleihung der akademischen Grade gemäß den akade-

mischen Bestimmungen im Rahmen der kirchlichen Gesetzgebung und der Erfüllung der von der Kongregation approbierten Fakultätsstatuten erteilt wird.

Überdies bestimmt und ernennt die Kongregation den amtierenden Bischof von Linz zum *GROSSKANZLER* dieser Fakultät, wobei sie ihm selbst Pflichten und Rechte dieses Amtes zuerkennt und anvertraut."

Als Magnus Cancellarius verfüge ich nun im Einklang mit den von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen approbierten Statuten die Umbenennung der bisherigen „Katholisch-theologischen Privatuniversität Linz“ in

KATHOLISCHE PRIVAT-UNIVERSITÄT LINZ,

da dies der neuen Struktur von zwei Fakultäten, die mit je eigenem akademischen Profil untereinander im Dialog und Kooperation stehen, entspricht.

Linz, am 1. Oktober 2015

Zahl: 1580 / 2015

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz
Magnus Cancellarius der KU Linz

43. Bischöfliche St. Florian-Stiftung – Änderung des Statuts

Die Bischöfliche St. Florian – Stiftung wurde von meinem Amtsvorgänger Diözesanbischof em. Dr. h.c. Maximilian Aichern OSB am 15. März 2005 als öffentliche und selbständige kirchliche Stiftung gem. can. 1303 CIC errichtet (Hinterlegungsbestätigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Kultusamt vom 04.04.2005, Zl. 10.000/39-Kac/2005).

Punkt XI des oben zitierten Statuts lautet:

„Im Falle einer Auflösung der St. Florian – Stiftung, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof geschehen kann, fließt das vorhandene Vermögen der Diözese Linz zu.“

Auf Vorschlag des Kollegiums der Bischöflichen St. Florian – Stiftung (Umlaufbeschluss protokolliert am 8./9. September 2015) und nach Zustimmung des diözesanen Wirtschaftsrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium gem. can. 1277 CIC (Sitzungsprotokolle vom 18. September 2015 / 26. September 2015) ändere ich diesen Punkt kraft bischöflicher Vollmacht wie folgt:

„Im Falle einer Auflösung oder Vereinigung der St. Florian – Stiftung mit einem anderen kirchlichen Rechtsträger, die nur durch den jeweiligen Diözesanbischof geschehen kann, verfügt dieser – unter möglicher Aufrechterhaltung des Stiftungszwecks –

über das Vermögen der Stiftung. Die diesbezüglichen Verfügungen bedürfen als Akt der außerordentlichen Vermögensverwaltung auch der Zustimmung des Diözesanen Wirtschaftsrates und des Domkapitels als Konsultorenkollegium gem. can. 1277 CIC."

Die übrigen Bestimmungen des Statuts vom 15. März 2005 idF vom 1. April 2009 bleiben unverändert aufrecht.

Diese Änderung tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Linz, am 1. Oktober 2015

Zahl: 1893/2015 bzw. DFK/R-1113-2015

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Diözesanbischof

43. DEKRET zur Fusion der Bischöflichen St. Florian-Stiftung mit der Diözesanen Immobilien-Stiftung

Die Bischöfliche St. Florian-Stiftung wurde von meinem Amtsvorgänger Diözesanbischof em. Dr. h.c. Maximilian Aichern OSB am 15. März 2005 als öffentliche und selbständige kirchliche Stiftung gem. can. 1303 CIC errichtet (vgl. Statut vom 15. März 2005 idF vom 1. Oktober 2015, Hinterlegungsbestätigung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Kultusamt vom 4. April 2005, Zl. 10.000/39-Kac/2005). Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung von Baumaßnahmen sowie der Entwicklung von Liegenschaften für soziale, kirchliche und wirtschaftliche Aufgaben und die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel. Obwohl die Bischöfliche St. Florian-Stiftung seit ihres Bestehens diesem Zweck gedient und ihn gut erfüllt hat, lässt es der Wunsch nach Vereinfachung und Verschlankeung der Strukturen der kirchlichen Vermögensverwaltung nun sinnvoll erscheinen, die Stiftung als selbständige Rechtsperson aufzuheben und ihr Vermögen der Diözesanen Immobilien-Stiftung (kurz: DIS) zuzuführen. Diese wurde bereits im 19. Jahrhundert als Diözesan Hilfsfonds gegründet und erfüllt einen ähnlichen statutarisch verankerten Zweck wie die Bischöfliche St. Florian – Stiftung (vgl. Statut der DIS idF vom 23. Oktober 2013, veröffentlicht in LDBl. 159/7, 2013, Art. 60; Kenntnissnahme durch das BMUKK vom 23. Jänner 2015, Zl. 1684/2013).

Auf Vorschlag des Kollegiums der Bischöflichen St. Florian-Stiftung (Umlaufbeschluss protokolliert am 8./9. September 2015) und nach Zustimmung des Stiftungsrates der Diözesanen Immobilien-Stiftung (Sitzung vom 15. September 2015) sowie des diözesanen Wirtschaftsrates – sowohl in seiner Funktion gem. can. 1277 CIC als auch als Organ der Diözesanen Immobilien-Stiftung gem. § 6 des Statuts der DIS – und des Domkapitels als Konsultorenkollegium gem. can. 1277 CIC (Sitzungsprotokolle vom 18. September 2015 / 26. September 2015) habe ich die Vereinigung beider Rechtsträger beschlossen und ordne diese mit **Wirksamkeit vom 1. Jänner 2016** wie folgt an:

Vermögen und Schulden, alle Rechte und Pflichten sowie Ziel und Zweck der *Bischöflichen St. Florian – Stiftung* übertrage ich gem. Art. XI des Statuts der St. Florian-Stiftung kraft der mir zustehenden kirchlichen Autorität auf die *Diözesane Immobilien-Stiftung*.

Linz, am 1. November 2015

Zahl: 1894/2015 bzw. DFK/R-1113-2015

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Dr. Ludwig Schwarz SDB
Diözesanbischof

45. Novellierung der DB-KITA

Die „Dienst- und Besoldungsordnung für DienstnehmerInnen in kirchlichen Kindertageseinrichtungen der Diözese Linz (DB-KITA)“ vom 1. September 2014 (LDBI. 160, 2014, Art. 22) wird mit Wirksamkeit per 1. September 2015 wie folgt geändert bzw. ergänzt (Änderungen in Fettdruck):

§ 5 Mitteilungspflicht

Abs. (1) wird wie folgt geändert:

- a) DienstnehmerInnen sind verpflichtet, alle Tatsachen, die ihre dienstlichen Rechte und Pflichten betreffen, wie z. B. Dienstverhinderung, Änderung des Wohnortes oder des Familienstandes **sowie den Entzug der Lenkberechtigung (Fußnote 2a)**, unverzüglich schriftlich dem/der dafür zuständigen Vorgesetzten bekannt zu geben.
- b) **Fußnote 2a: Nur bei dienstlichen Fahrten mit einem Kraftfahrzeug.**

§ 8 Geschenkannahme

Paragraph wird um Abs. (2) ergänzt:

- (2) Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten (z. B. Blumen, Süßigkeiten, Kerzen, Bücher, ...) von geringem Wert gelten nicht als vermögenswerter Vorteil.**

§ 10 Normalarbeitszeit

Die Fußnote 4 zu Abs. (2) wird ersetzt durch:

Die gruppenarbeitsfreie Dienstzeit ist auf Viertelstunden zu runden.

§ 12 Vergütung von Arbeitszeiten über die Normalarbeitszeit hinaus

Abs. (1) wird wie folgt geändert:

Als Überstunden gelten jene Stunden, die die tägliche Normalarbeitszeit von 10 (bis zu 8 mal 12 pro Jahr) Stunden oder die wöchentliche **Normalarbeitszeit** von **40** Stunden überschreiten. Mehr- und Überstunden sind nur dann zulässig, wenn sie von der Dienstgeberin (direkte/r Vorgesetzte/r) ausdrücklich angeordnet werden oder wenn sie zur Abwendung einer sonst drohenden ernststen Gefahr notwendig sind. Nicht als Überstunden gelten am Ende des Durchrechnungszeitraumes bestehende Zeitguthaben, die in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden können.

§ 13 Verbrauch von Zeitguthaben

Abs. (3) wird ersetzt durch:

Sofern ein Zeitguthaben bis zum Ende des Durchrechnungszeitraumes noch nicht in Zeitausgleich verbraucht ist, werden die übrigen Stunden, sofern sie Mehrstunden sind, 1:1,25 (nur bei Teilzeit-MitarbeiterInnen) und, sofern sie Überstunden sind, 1:1,5 ausbezahlt.

Treffen Dienstgeberin und DienstnehmerIn eine Vereinbarung, kann am Ende des Durchrechnungszeitraumes ein Zeitguthaben bis zum Ausmaß der im Dienstvertrag vereinbarten Wochenarbeitszeit ohne Zuschlag (1:1) in den nächsten Durchrechnungszeitraum übertragen werden.

§ 14 Anspruch Urlaub und sonstige freie Zeiten

Abs. (5) wird wie folgt ergänzt:

Allerseelen, Weihnachtsferien, **Karfreitag**, Osterferien einschließlich Osterdienstag, und Pfingstdienstag gelten als normale Arbeitstage. Ist die Einrichtung zu obigen Zeiten nicht oder nicht zur Gänze in Betrieb, kann die Dienstgeberin im Einvernehmen mit dem Subventionsgeber betriebsfreie Tage für das jeweilige Arbeitsjahr festlegen.

§ 15 Reisezeit

Abs. (2), Satz 2 wird wie folgt abgeändert:

Fortbildungen, die frei gewählt werden, gelten **abzüglich der An- und Abreisezeiten und der Pausen (Fußnote 9) als Dienstzeit (Abgeltung 1:1).**

§ 17 Fortbildung

Abs. (1) wird wie folgt abgeändert:

Die DienstnehmerInnen haben pro Arbeitsjahr Anspruch auf Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen **(im Auftrag der DienstgeberIn und frei gewählte)** während der Dienstzeit im Ausmaß ihres wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes. Soweit von der Dienstgeberin keine Festlegung erfolgt ist, können diese frei gewählt werden. **Auf das wöchentliche Beschäftigungsausmaß anzurechnen sind Fortbildungen im Auftrag der DienstgeberIn und frei gewählte Fortbildungen.**

Abs. (7) entfällt der erste Satz.

§ 35 Verwendungsgruppen

Definition von N3 wird ersetzt durch

Fach-SozialbetreuerInnen gem. Oö. Sozialberufsgesetz

N4 wird wie folgt ergänzt:

Pädagogische Fachkräfte in Krabbelstuben, Kindergärten oder Horten entsprechend dem fachlichen Anstellungserfordernis lt. § 4 Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014, Dipl. BehindertenpädagogInnen, **Diplom-SozialbetreuerInnen und Dipl. BehindertenpädagogInnen gem. Oö. Sozialberufsgesetz**

§ 37 Zulagen

Abs. (2) Satz 1 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz“ wird ersetzt durch das Wort „**Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001**“.

§ 38 Zuschüsse/Aufwandsersätze

Die Fußnote 24 zu Abs. (4) wird wie folgt geändert: Weil für diese **die Merkblätter für Sozialleistungen der Caritas der Diözese Linz, entsprechend ihrem Geltungsbereich, anzuwenden sind.**

Linz, am 5. November 2015

Zl: 2112/2015

Dr. Ludwig Schwarz SDB

Diözesanbischof

46. Regelung Anstellung Pfarrhaushälterinnen

Die Tätigkeit einer Pfarrhaushälterin (Wirtschafterin) ist ein wichtiger Dienst für den Priester, aber auch für die Pfarrgemeinschaft. Die Anstellung einer Pfarrhaushälterin wird von Seiten der Abteilung Priester der Diözese Linz empfohlen. Trotz Zölibatsverpflichtung gilt für Priester das Bibelwort: „Es ist nicht gut, allein zu sein“. Die von Priestern verlangte kommunikative Kompetenz erwächst aus der positiven Erfahrung von Beziehungen und gelebter Verantwortung füreinander und einer eingeübten Balance von Nähe und Distanz. In diesem Sinne wird begrüßt, wenn sich auch in Zukunft Pfarrhaushälterinnen finden, die bereit sind im Pfarrhof zu wohnen.

Auch wenn es im gesellschaftlichen Trend liegt, dass sich alleinstehende Männer selbst versorgen können und sich immer mehr – auch aus wirtschaftlichen Gründen – zu einem Single-Leben entschließen, gehört doch zu einer guten Lebenskultur ein gepflegtes Äußeres, Sauberkeit und Ordnung, eine gemütliche, freundliche Raumausstattung. Die Annehmlichkeit einer kompetenten

Haushaltsführung und einer gefälligen Pfarrhof-Gestaltung soll durch die Anstellung von sog. „Zugehfrauen“ gewährleistet werden. Zum anderen soll damit auch dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass der Pfarrhof nicht nur Wohnstätte und Arbeitsplatz des Pfarrers ist, sondern auch ein wichtiger Ort pfarrlicher Kommunikation. Durch den Dienst der Pfarrhaushälterin soll der Priester von Haushaltsaufgaben entlastet werden, sodass er sich auf seine Aufgabe der Seelsorge konzentrieren kann.

In den Texten der Pastoralkommission zum Berufsbild Pfarrhaushälterin heißt es in der Vorbemerkung: „Der Beruf der Pfarrhaushälterin ist nicht nur mit dem Leben des Seelsorgers (und anderer im Pfarrhof lebender Menschen), sondern auch mit dem Geschehen in der Pfarrgemeinde eng verbunden. Ihre Arbeit ist daher sowohl für die Atmosphäre im Pfarrhaus als auch für das Leben der Pfarre von großer Bedeutung. Der Beruf ist deshalb ein echter kirchlicher Dienst, auch wenn er sich auf die Tätigkeit im Haushalt beschränkt.“

Anstellung

Die Anstellung der Pfarrhaushälterin erfolgt beim Priester. Er ist Dienstgeber und zuständig für die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen. Für die Abwicklung der Anstellung (Anmeldung, Dienstvertrag, Beratung, ...) und für die Personalverrechnung kann er sich der zuständigen Abteilung der Diözesanfinanzkammer bedienen. Ein schriftlicher Dienstvertrag ist zu erstellen und kirchenbehördlich genehmigen zu lassen.

Der Dienst der Pfarrhaushälterin kann als „Wirtschafterin in die Hausgemeinschaft aufgenommen“ oder als „Wirtschafterin nicht in die Hausgemeinschaft aufgenommen“ ausgeübt werden. Auch eine Kombination mit anderen kirchlichen Berufen (z.B. Pfarrsekretariat) ist möglich.

Das Ausmaß der Anstellung richtet sich nach den erforderlichen Tätigkeiten, die im Dienstvertrag festzuhalten sind.

Rechtliche Grundlage

Für die Anstellung einer Pfarrhaushälterin gilt das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz in der jeweiligen Fassung. Für die konkrete Besoldung kommt der Mindestlohnstarif für im Haushalt Beschäftigte zur Anwendung.

Befähigung für den Dienst als Pfarrhaushälterin

● Fachliche Qualifikation

Die für die einzelnen Tätigkeiten erforderlichen Qualifikationen ergeben sich aus der Tätigkeitsbeschreibung. Empfohlen wird zumindest eine einjährige einschlägige Fachausbildung. Kann eine solche nicht beigebracht werden ist es erforderlich, dass jemand mindestens fünf Jahre Erfahrung in der Haushaltsführung mitbringt.

● Kommunikative-menschliche Voraussetzungen

Erwartet wird eine kommunikative, kooperationsfähige und ausgewogene Persönlichkeit, die Freude am Kontakt mit den Menschen hat. Dazu gehört auch, dass jemand der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. Gerade weil der Dienst der Pfarrhaushälterin auch ein Mittragen der Pfarrgemeinschaft beinhaltet, ist auch die Bereitschaft zum Mitleben in der konkreten Pfarre und zum Engagement im Dienst der Gemeinschaft, sowie Kenntnis der Pfarrsituation und ihrer Strukturen notwendig.

- Nachdem die Tätigkeit der Pfarrhaushälterin im sehr persönlichen Lebens- und Wohnbereich des Priesters stattfindet, ist die wesentlichste Voraussetzung ein persönliches Vertrauensverhältnis, geprägt von Anerkennung und wertschätzendem Umgang.

Haushaltszulage

Priester, die einen eigenen Haushalt führen und die eine mehr als geringfügig beschäftigte Pfarrhaushälterin angestellt haben, erhalten eine Haushaltszulage. Die Haushaltszulage wird so bemessen, dass der lt. Mindestlohnstarif zustehende Bruttogeldbezug für eine max. zu 75% beschäftigte Pfarrhaushälterin abgedeckt werden kann, sofern nur ein Priester zu betreuen ist. Für die Auszahlung der Haushaltszulage ist der Diözesanfinanzkammer bei Neueinstellung oder Anstellungsveränderung der ausgefertigte Dienstvertrag als Nachweis vorzulegen.

Bei Ordenspriestern, die nicht steuerpflichtig sind, werden die Ansätze der Haushaltszulage um 10% des laut Mindestlohnstarifes zu gewährenden Bruttogeldbezugs reduziert.

Treffen die oben genannten Voraussetzungen nicht zu, dann kann nur die kleine Haushaltszulage gewährt werden.

Aufgabenbereiche

Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Pfarrhaushälterin in einem Priesterhaushalt ist sehr vielseitig: vom Putzen, Waschen und Bügeln bis hin zum Einkaufen, Kochen und Pflegen des Gartens, aber auch die Sorge für eine angenehme, gastfreundliche Atmosphäre. Denn der Pfarrhof ist auch Begegnungsstätte für die Pfarrbewohner. Es liegt ihr das Wohlergehen der Menschen am Herzen, die im Pfarrhaus wohnen oder es besuchen.

Nimmt die Pfarrhaushälterin auch Aufgaben in der Pfarre wahr, wie Telefondienst, Reinigen der Pfarrkanzlei, Kirchenwäsche pflegen, Dienste in der Sakristei und bei Gottesdiensten, im vielfältigem pastoralen Feld, in der Verwaltung, etc., dann kann derzeit ihr Dienstgeber 60% der anfallenden Personalkosten unter Werbungskosten steuerlich geltend machen.

Die konkreten Aufgaben sind bei einem Einstellungsgespräch zu vereinbaren und im Dienstvertrag festzuhalten. Ihren Arbeitsauftrag erhält die

Pfarrhaushälterin vom Priester. Die Aufgaben, die die Pfarrhaushälterin für die Pfarre übernimmt, sind zudem mit dem Fachausschuss Finanzen abzuklären.

Wohnen im Pfarrhof

Wohnt die Pfarrhaushälterin im Pfarrhof und kommt der Dienstgeber (Priester) für die Kosten der Wohnraummiete und für die Verpflegung der Pfarrhaushälterin auf, gilt dies als Bestandteil des Entgelts. Beim Entgelt der Pfarrhaushälterin wird

daher ein Sachbezug entsprechend der steuerlichen Sachbezugsregelung angesetzt.

Kommt der Dienstgeber nicht für die Miete der Wohnung auf, ist ein gesonderter Mietvertrag mit der Pfarre abzuschließen. Die Höhe des Mietzinses orientiert sich am einschlägigen Richtwertzins.

Beschlossen in der Finanzkommission Priesterrat am 8. Oktober 2015 und in der Berufsgemeinschaft Pfarrhaushälterinnen am 15. September 2015

47. Änderung im „Statut für die Dechanten in der Diözese Linz“

Das Statut für die Dechanten, LDBI 154/2008, Art. 67, wird in Pkt. 59 geändert. Dieser lautet nun: „[...] Aktives Wahlrecht haben der Generalvikar, der bisherige Generaldechant **und dessen Stellvertreter**, die Regionaldechanten, die Dechanten sowie die AmtsleiterInnen. Passives Wahlrecht haben die

Dechanten und Regionaldechanten sowie der bisherige Generaldechant **und dessen Stellvertreter**. Wiederwahl ist möglich.“

Diese Änderung wurde von Diözesanbischof Dr. Ludwig Schwarz SDB mit 16. September 2015 in Kraft gesetzt.

48. Jahr der Barmherzigkeit

Aus Anlass des Abschlusses des 2. Vatikanischen Konzils vor 50 Jahren hat Papst Franziskus ein außerordentliches Jahr der Barmherzigkeit ausgerufen. Es beginnt am 8. Dezember 2015 und endet mit Christkönig 2016.

Zugleich hat der Papst zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit eine Reihe von erleichterten Bedingungen zum Erlangen eines Jubiläums-Ablasses verfügt. Der vollständige Text des Papstscheibens ist auf der Homepage des Vatikan zu finden:

https://w2.vatican.va/content/francesco/de/letters/2015/documents/papa-francesco_20150901_littera-indulgenza-giubileo-misericordia.html.

Erstmals gibt es nach der Ankündigungsbulle „Misericordiae Vultus“ die Möglichkeit, nicht nur in Rom eine Heilige Pforte zu durchschreiten, sondern auch in den Diözesen solche Pforten zu benennen. Bischof Ludwig hat demgemäß für die Diözese Linz festgelegt: Selbstverständlich gibt es in der Kathedrale eine Pforte der Barmherzigkeit. Dazu wird

eine solche in je einem Wallfahrtsort pro Viertel festgelegt, und zwar:

- Adlwang (Traunviertel)
- Maria Puchheim (Hausruckviertel)
- Maria Schmolln (Innviertel)
- Maria Trost am Rohrbach-Berg (Mühlviertel)

Diese Pforten der Barmherzigkeit werden am 3. Adventsonntag feierlich geöffnet.

Darüber hinaus gibt es Texte für Bußandachten, Unterlagen für Exerzitien im Alltag, Bildchen mit einem Gebet von Papst Franziskus (Beilage), eine Diözesanwallfahrt nach Rom mit Bischof und Kirchenzeitung (10. – 14. April 2016); Anregungen für Predigt und Bibelarbeit – gerade im Lukas-Jahr, und vieles mehr. Im Lauf des Jahres gibt es Näheres im „informiert“ bzw. auf der Homepage.

Die diakonale Seite der Barmherzigkeit wird gerade

in unseren Tagen deutlich sichtbar, wenn zahlreiche Menschen, gerade auch aus kirchlichen Kreisen, sich sehr für die durchreisenden Flüchtlinge engagieren und Hilfestellung leisten. Somit wird derzeit enorm viel Barmherzigkeit praktiziert und nicht nur darüber gesprochen oder nachgedacht.

Die RegionalCaritas wird dieses Jahr der Barmherzigkeit noch mit verschiedenen Anregungen unterstützen: So wurde z.B. ein Workshop erarbeitet, der sich mit den Werken der Barmherzigkeit auseinandersetzt und diese auch ins Heute übersetzt. Im Dezember wird an alle Engagierten in den Pfarrcaritas- bzw. Sozialkreisen eine kleine Handreichung ausgeschickt mit Ideen, wie man mit dem Symbol der „geöffneten Pforte“ umgehen kann.

Weitere Anregungen und Anfragen mögen direkt an die RegionalCaritas gerichtet werden.

49. Diözesanwallfahrt zum Jahr der Barmherzigkeit

Von 10. bis 14. April 2016 lädt die KirchenZeitung zu einer Pilgerfahrt nach Rom ein. Bischof Dr. Ludwig Schwarz wird die Pilgerinnen und Pilger begleiten. Der Anlass: das von Papst Franziskus ausgerufen Heilige Jahr der Barmherzigkeit. Rom im Heiligen Jahr zu erleben: Die Reise wird als Pilgerreise gestaltet werden, mit Besuchen und Gottesdiensten in den vier päpstlichen Basiliken Roms.

Die Teilnehmer/innen lernen die Sehenswürdigkeiten des antiken Rom kennen. Kolosseum, Forum Romanum, der Mamertinische Kerker, in dem auch Petrus und Paulus gefangen gehalten wurden, stehen zum Beispiel auf dem Programm. Es wird Zeit sein, ein wenig auf der antiken Straße Appia Antica zu wandern und die eindrucksvollen Katakomben von San Sebastiano zu besuchen. Die Vatikanischen Museen mit der Sixtinischen Kapelle bilden einen weiteren Höhepunkt. Am Mittwoch werden die Pil-

ger/innen an der Generalaudienz von Papst Franziskus teilnehmen.

Rom heute: Eine Begegnung mit der Gemeinschaft von Sant' Egidio in Trastevere wird Einblick in die heutigen Herausforderungen für die Kirche von Rom geben. Am Abschluss der Reise steht eine Führung durch den Petersdom mit dem Abschlussgottesdienst.

Der Preis beträgt 920,- (Halbpension). Einzelzimmerzuschlag: Euro 165,-

Alles zur Reise auf: www.kirchenzeitung.at

Informationen und Anmeldung bei unserem Reisepartner Biblische Reisen GmbH:

Frau Martina Steiner, Stiftsplatz 8, 3400 Klosterneuburg, Tel. 02243/353 77-23; Fax: 02243/353 77-15, E-Mail: Martina.Steiner@biblische-reisen.at

Anmeldeschluss: Freitag, 8. Jänner 2016

An die Pfarren liegt ein Informationsfolder bei.

50. Weltjugendtag 2016

Unter dem Leitwort „Selig die Barmherzigen; denn sie werden Erbarmen finden“ (Mt 5,7) findet nächstes Jahr, passend zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit, das von Papst Franziskus ausgerufen wurde, der Weltjugendtag in Krakau statt.

Krakau ist ein weltweit bekanntes geistliches Zentrum der Andachten zur Göttlichen Barmherzigkeit. Die jungen Pilger, die von 26. bis 31. Juli 2016 nach Polen kommen, werden unter anderem den Ort der Offenbarung, das Grab der Hl. Faustina Kowalska und das Heiligtum besuchen.

In Österreich werden verschiedene Fahrtvarianten zum Weltjugendtag angeboten (www.weltjugendtag.at), unter anderem der „Praytrain“: Ein eigens für den WJT gecharterter Zug, der mit vielen verschiedenen Themenwaggons zu einem besonderen Reiseerlebnis wird. Die KJ/OÖ bietet außerdem noch eine ganz besondere Anreisevariante mit dem Fahrrad an. Zwei Wochen kann man gemeinsam unterwegs sein und zu Beginn des WJT in Krakau ankommen. Nähere Infos zur Anmeldung unter: ooe.kjweb.at/weltjugendtag

51. Bericht aus der Dechantenkonferenz

Die Herbst-Dechantenkonferenz fand am 16. und 17. September 2015 im Bildungshaus Schloss Puchberg statt.

1. Zu Beginn berichtet der Herr Diözesanbischof über verschiedene Termine und schöne Begegnungen im Sommer.
2. Der Generalvikar weist in seinem Bericht hin auf die wichtigsten Punkte aus der Klausur der Ordinariatskonferenz, die sich besonders mit der Thematik „Seelsorge 2020+“ beschäftigt hat.
3. Der Antrag, dass im Punkt 59 des Statuts für die Dechanten der Diözese Linz nunmehr auch der Stellvertreter des Generaldechants das aktive und passive Wahlrecht erhalten soll, wird einstimmig angenommen.
4. Die Informationspunkte der Amtsleiter gehen u.a. ein auf das Heilige Jahr der Barmherzigkeit, das 70-Jahr-Jubiläum der Kirchenzeitung, die digitalisierten Pfarrgrenzen im Internet, auf grundsätzliche Entwicklungen des Religionsunterrichts in Zusammenhang mit der Lehrer/innenbildung neu und die Lohnsteuerpflicht für Pfarrer anstelle von Einkommensteuer. Aus der Personalstelle wird über die aktuelle Besetzungssituation

bei Priestern und von Pastoralen Berufen berichtet. Der Jugendseelsorger gibt einen Überblick über verschiedene geplante Veranstaltungen.

5. Mag. Reinhard Wimmer informiert über abgeschlossene und laufende Dekanatsprozesse. Dem folgt ein ausführlicher Meinungsaustausch über Erfahrungen aus den Dekanaten. Zum aktuellen Thema ‚Menschen auf der Flucht‘ referiert Mag. Johann Schwarzbauer-Haupt und er kann als Diözesankoordinator für Flüchtlingsquartiere eine Reihe von Fragen beantworten. In Vertretung von Bischofsvikar Dr. Johann Hintermaier gibt Mag. Bernhard Zopf einen Einblick in die Arbeit des Referates „Berufungspastoral“.
6. Generaldechant Mag. Franz Wild gibt einen kurzen Überblick über seine zehnjährige Tätigkeit als Generaldechant. Weiters lädt er ein zu speziellen Fortbildungen für Dechanten und gibt das Ergebnis der Wahlen seit der letzten Dechantenkonferenz bekannt: Es gab eine Neubestellung, und zwar im Dekanat Grein: KonsR Mag. Johann Fehrerhofer. Im Dekanat Mattighofen wird Regionaldechant Kap.-Kan. Johann Schausberger bis zur Neuwahl interimistisch die Dechanten-

Agenden wahrnehmen. Weiters gibt es fünf Dechanten, die wiedergewählt worden sind.

7. Bei der turnusmäßig fälligen Wahl werden KonsR Dr. Slawomir Dadas als Generaldechant neu ge-

wählt und KonsR Mag. Helmut Part als Generaldechant-Stellvertreter wiedergewählt. Sie nehmen die Wahl an und werden vom Bischof in ihren Ämtern bestätigt.

52. Aktion SEI SO FREI 2015 – Stern der Hoffnung

Wort des Bischofs zur Adventsammlung 2015 von SEI SO FREI der Katholischen Männerbewegung:

Im Evangelium des Dritten Adventsonntags wird berichtet, dass viele Leute zu Johannes dem Täufer kamen. Johannes hat in der Wüste gepredigt und die Menschen aufgefordert, ihr Leben zu ändern. Unter den vielen Leuten waren Soldaten, Zöllner, Gesunde und Kranke. „Aber was genau sollen wir tun?“, so fragten sie Johannes. Er gab ihnen zu verstehen: Schaut euch um, schaut in die Gesichter, lasst euch berühren vom Schicksal so vieler, die in Not sind! In eurer Nähe oder auch weit weg. Wichtig: Tut etwas konkret!

SEI SO FREI unterstützt im Advent ein Projekt von Bischof Erwin Kräutler im Amazonasgebiet in Brasilien: das „Haus für Mutter und Kind“. Es ist ein Haus,

wo schwangere Frauen rund um die Geburt ein Zuhause und liebevolle Betreuung finden. Sie nehmen tagelange, beschwerliche Reisen auf sich, weil es keine ärztliche Versorgung in ihren Dörfern gibt. Hier sind Leben und Tod sehr oft ganz nahe beieinander.

Als Bischof möchte ich dieses Projekt zur Unterstützung sehr empfehlen und allen danken, die sich für Menschen in der Dritten Welt engagieren. Ich begleite euch alle mit meinem Segen.



Dr. Ludwig Schwarz SDB
Bischof von Linz



„Stern der Hoffnung“ am Rio Xingu – Hilfe für Mutter und Kind

Herbergssuche auf Brasilianisch: Der Stern der Hoffnung begleitet und leitet die schwangere Frau Renata durch den Regenwald im Amazonasgebiet auf der langen und schwierigen Reise zum „Haus für Mutter und Kind“. Sie fühlt sich dort sicher, geborgen und willkommen. Nur für diesen einen Moment, um ihr Kind gesund zur Welt zu bringen, nahm sie die Mühsal einer tagelangen Flussfahrt in einem einfachen Holzboot auf sich... und sie fand Aufnahme. Bischof Erwin Kräutler lebt und zeigt vor, wie einfach es sein kann, mit Hilfe von SEI SO FREI ein Quartier anzubieten.

Die Gründe sind vielfältig, warum sich Menschen auf den Weg machen. Meist tun sie das nicht freiwillig. Wer flüchtet, hat gute Gründe. Die Heimat

verlassen zu müssen, tut unendlich weh. Die Wunden im Herz und in der Seele verheilen nur langsam, sichtbare Narben bleiben. SEI SO FREI schafft Lebensräume für die Menschen in ihrer Heimat, damit sie dort auch gut leben können: Es geht um Nahrung, Gesundheit, Bildung und damit letztlich auch um Frieden. Gemeinsam mit Partnerorganisationen verhilft SEI SO FREI dem Menschenrecht auf Heimat und einem Leben in Würde zum Durchbruch. Renata weiß, wie sich das anfühlt. Voller Glück und Freude ist sie mittlerweile mit ihrem gesunden Baby in ihr Dorf zurückgekehrt.

Mit Ihrer Unterstützung erhält der „Stern der Hoffnung“ besondere Leuchtkraft für die Menschen in unseren Partnerländern, damit ihnen ihre Heimat

lebenslange Herberge ist. Wir bitten Sie, gemeinsam mit unserem Bischof Dr. Ludwig Schwarz, die Adventsammlung zu unterstützen und in Ihrer Pfarre durchzuführen. Materialien und nähere Informationen dazu erhalten Sie im SEI SO FREI-Büro bei Frau Christa Priller. Ein herzliches Dankeschön. SEI SO FREI® - Katholische Männerbewegung Linz 4021 Linz, Kapuzinerstraße 84

Telefon: +43 732 7610 3463
E-Mail: seisofrei@dioezese-linz.at,
Web: www.seisofrei.at/linz
Spenden an SEI SO FREI sind steuerlich absetzbar (Reg.Nr. SO1318)
IBAN: AT30 5400 0000 0069 1733 BIC: OBLAAT2L
Verwendungszweck: Adventsammlung 2015 - 41504

53. Kollekte für den Maria Empfängnis-Dom

Anlässlich des Namensfestes unseres Mariendomes am 8. Dezember werden die Pfarren und Seelsorgestellen, ebenso die Mitglieder des Dombauvereines (Jahresmitgliedsbeitrag €10,-) gebeten und eingeladen, für die Erhaltung unserer Kathedrale wieder etwas beizutragen.

Der Dombau war einst ein wesentliches Element, dass die junge Diözese Linz eine eigene Identität entwickeln konnte. Vor allem das gläubige Volk finanzierte mit Spenden das große Bauwerk.

Heute ist der Dom als Bischofs- und Pfarrkirche immer noch ein anziehendes Wahrzeichen der Stadt Linz und ein Denkmal des Glaubens. Die Erhaltung des Domes und seine zeitgemäße Ausstattung kosten aber viel Geld.

Bitte unterstützen Sie den Dombauverein mit der Kollekte oder einer Spende und verwenden Sie den beiliegenden Zahlschein:

Konto Nr. 10.630.952, BLZ 18600,
Volkskreditbank Linz.

54. Pfarrausschreibung und Personelle Veränderungswünsche 2016

Priester, die mit 1. September 2016 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies spätestens **bis 10. Jänner 2016** dem Generalvikar und dem Dechant schriftlich mitzuteilen. Das gilt auch für Priester, die um Emeritierung ansuchen wollen.

Erste Ausschreibungen für Priester werden im LDBI vom 1. Februar 2016 bzw. weitere in den Ausgaben von „informiert“ erfolgen.

Mitarbeiterinnen bei Pastorale Berufe, die mit 1. September 2016 ihren Aufgabenbereich verändern wollen, werden gebeten, dies bis **20. Jänner 2016** der Abteilung Pastorale Berufe und dem Dechant schriftlich mitzuteilen.

Neue Ansuchen um Pastoralassistent/innen oder Dekanatsjugendleiter/innen müssen **bis 1. März 2016** bei Pastorale Berufe eingelangt sein.

55. Personen-Nachrichten

Generaldechanten

KonsR Dr. Slawomir Dadas, Pfarrer in Wels-Hl. Familie und Regionaldechant für das Hausruckviertel, wurde mit 1. Oktober 2015 für fünf Jahre zum Generaldechant bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Franz Wild**.

KonsR Mag. Helmut Part, Pfarrer in Schwanenstadt und Rüstorf, wurde mit 1. Oktober 2015 für ein weiteres Quinquennium als Generaldechant-Stellvertreter bestätigt.

Dechanten

Kap.-Kan. KonsR Johann Schausberger übernahm im Juni 2015 als Regionaldechant nach dem Rücktritt von **Msgr. Mag. Walter Plettenbauer** die interimistische Führung des Dekanates Mattighofen bis zur Neuwahl im September 2016.

GR Mag. Peter Neuhuber, Pfarrer in Wels-St. Stephan, wurde mit 1. Oktober 2015 für fünf Jahre zum Dechant für das Dekanat Wels-Stadt bestellt in Nachfolge von **KonsR Dr. Slawomir Dadas**.

KonsR Mag. Alois Hofmann, Pfarrer in Waldneukirchen und Steinbach an der Steyr und Pfarrprovisor von Leonstein und Grünburg, wurde mit 1. November 2015 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Molln bestätigt.

KonsR Mag. Friedrich Lenhart, Pfarrer in Ternberg und Pfarrmoderator von Gaflenz, wurde mit 1. November 2015 für ein weiteres Quinquennium als Dechant für das Dekanat Weyer bestätigt.

KonsR Mag. Dipl.-Ing. Johannes Wohlmacher OPraem, Pfarrprovisor in St. Johann am Wimberg und Forstmeister im Stift Schlägl, wurde mit 1. November 2015 für fünf Jahre zum Dechant für das Dekanat St. Johann am Wimberg bestellt in Nachfolge von **GR Mag. Reinhard Bell CanReg**.

Mag. Franz Asen, Pfarrer in Traun-St. Martin, wird mit 1. Dezember 2015 für fünf Jahre zum Dechant des Dekanates Traun bestellt in Nachfolge von **KonsR Mag. Kurt Pittertschatscher**.

Veränderungen in den Pfarren

Mag. Dirk Laurentius Hahn wurde als Kooperator in Vöcklamarkt entpflichtet und mit 1. Oktober

2015 zum Kooperator in Rainbach im Mühlkreis bestellt.

Paul Mutebi Ssemunaaba, Priester der Erzdiözese Kampala/Uganda, wurde mit 1. November 2015 zum Kooperator in Schärding bestellt.

KonsR Mag. Franz Harant, Beziehungs-, Ehe- und Familienseelsorger der Diözese Linz, wird als Kurat für das Dekanat Linz-Mitte entpflichtet und mit 1. Jänner 2016 zum Pfarrmoderator von Treffling bestellt in Nachfolge von **KonsR Norbert Wolkertorfer**, der Kurat in Gallneukirchen bleibt.

Stift Wilhering

Abt Dr. Reinhold Dessl OCist wird als Pfarrer in Gramastetten entpflichtet und mit 1. Jänner 2016 zum Pfarrmoderator von Gramastetten bestellt. Er bleibt Expositus von Eidenberg.

HR KonsR Mag. P. Wolfgang Haudum OCist beendete seine Tätigkeit als Direktor des Stiftsgymnasiums Wilhering und wird mit 1. Jänner 2016 zum Pfarrer in Oberneukirchen und zum Pfarrprovisor von Traberg, Waxenberg und Zwettl bestellt.

KonsR P. Meinrad Brandstätter OCist wird mit 1. Jänner 2016 als Pfarrer in Zwettl und als Provisor von Oberneukirchen, Traberg und Waxenberg entpflichtet und zum Kooperator von Zwettl und Traberg bestellt.

GR Mag. P. Thomas Zölß OCist wird als Kooperator von Oberneukirchen entpflichtet und mit 1. Jänner 2016 zum Kurat für Waxenberg bestellt.

Ständige Diakone

Andreas Hasibeder, Pfarrassistent in Wels-St. Josef, übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 10. Oktober 2015 zusätzlich ehrenamtlich diakonale Dienste.

Rudolf Ransmayr übernahm mit dem Tag seiner Diakonatsweihe am 14. November 2015 ehrenamtlich diakonale Dienste in der Pfarre Linz-Christkönig.

Verstorben

KonsR P. Josip Tretnjak OFM, ehem. Kroatenseelsorger in der Diözese Linz, ist am 7. Oktober 2015 im

68. Lebensjahr in Kroatien verstorben.

P. Josip wurde am 9. März 1948 in Stefanec/Kroatien geboren, am 8. Juli 1973 wurde er zum Priester geweiht. Er gehörte dem Orden der Franziskaner der Kroatischen Franziskanerprovinz an.

Von 1973 bis 1977 war P. Josip Kroatenseelsorger in Wien, danach vier Jahre Seelsorger in Deutschland und anschließend Pfarrer in Kroatien. Von September 1993 bis August 2014 war P. Josip Leiter der Kroatenseelsorge in der Diözese Linz, ab 1996 war er außerdem nationaler Koordinator der Kroaten in Österreich. Im September 2014 kehrte P. Josip zurück nach Kroatien.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 9. Oktober 2015 in der Franziskanerkirche St. Nikolaus in Čakovec/Kroatien gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung am Stadtfriedhof in Čakovec.

KonsR P. Petrus Norbert Mittermüllner OCist, Pfarrer em., ist am 16. Oktober 2015 im 77. Lebensjahr verstorben.

Norbert Mittermüllner wurde am 16. Jänner 1939 in Bad Leonfelden geboren. Nach dem Besuch der Volksschule kam er in das Stiftsgymnasium Wilhering, wo er 1959 maturierte. Er trat er in das Stift Wilhering ein und erhielt den Ordensnamen Petrus. 1963 legte er die feierliche Profess ab. Nach dem Theologiestudium in Linz wurde er am 29. Juni 1965 in Linz zum Priester geweiht.

Er war Kooperator in Gramastetten, Vorderweißenbach und Ottensheim, wo er 1976 zum Pfarrvikar ernannt wurde. 1985 wechselte er als Pfarrer nach Gramastetten und war schließlich von 1988 bis kurz vor seinem Tod Pfarrer in Vorderweißenbach. Von 1994 bis 2004 war P. Petrus auch Dechant des Dekanates St. Johann am Wimberg. Trotz gesundheitlicher Beeinträchtigungen hat P. Petrus bis zuletzt gearbeitet. Die letzten Tage verbrachte er im Krankenhaus, wo er auch verstorben ist.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 24. Oktober 2015 in der Pfarrkirche Vorderweißenbach gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof in Vorderweißenbach.

KonsR Lic.theol. P. Alois Leitner SM, Marianist, ist am 19. Oktober 2015 im 78. Lebensjahr verstorben. Alois Leitner wurde am 17. Juni 1938 in Höf/Ober-

neukirchen, Pfarre St. Veit, geboren, besuchte in Waxenberg die Volksschule und kam als Postulant in die Hauptschule Marianum in Freistadt, anschließend besuchte er die Lehrerbildungsanstalt in Wien und maturierte dort 1958. Nach dem Noviziat am Greisinghof legte er 1954 die ersten Gelübde ab und band sich 1959 ganz an die Ordensgemeinschaft der Marianisten. Nach der Matura unterrichtete er an der Hauptschule im Marianum Freistadt und war auch Präfekt im Internat.

Er studierte Philosophie in Salzburg und Theologie im internationalen Priesterseminar der Marianisten in Fribourg/Schweiz, wo er am 11. April 1966 zum Priester geweiht wurde.

P. Leitner unterrichtete in der Albertus-Magnus-Schule und im Marianum in Wien, ab 1968 wirkte er im Salesianum in Linz als Präfekt und unterrichtete Religion am ORG der Diözese Linz und in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Kreuzschwestern.

Von 1976 bis 1991 war P. Leitner am Greisinghof. In dieser Zeit wurde der Greisinghof ein Zentrum für Weiterbildung für die Ordensgemeinschaft und ein Bildungszentrum für die Region. Viel Kraft widmete er der Feier der Gottesdienste und der Jugendarbeit. Er war langjähriges Mitglied des Provinzrates, auf seine Anregung hin wurde 1987 die erste Marianistische Apostolatsgruppe in Österreich gegründet.

Sein zweites großes Anliegen war die Bibelarbeit. Er war im Pastoralamt der Diözese Linz Referent des Bibelwerkes und der Glaubensinformation und wurde durch Bibelausstellungen, Bibeltage, Meditationskurse und Exerzitien in ganz Oberösterreich bekannt. 1984 gründete P. Leitner die Bibelschule Greisinghof.

Seit 1991 lebte P. Leitner im Marianum Freistadt und war in den letzten Jahren Superior.

Von 1998 bis 2008 wirkte er mit großem Eifer als Pfarrmoderator in Weitersfelden und stand im Dekanat Freistadt als Aushilfspriester zur Verfügung. Der Begräbnisgottesdienst wurde am 23. Oktober 2015 in der Stadtpfarrkirche Freistadt gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Stadtfriedhof.

Dr. P. Hubert Dopf SJ, Jesuit, ist am 26. Oktober 2015 im 95. Lebensjahr verstorben.

Hubert Dopf wurde am 30. Juli 1921 in Stadl-Paura geboren, die Mittelschule erlebte er mehrere Jahre im Petrinum und die letzten Klassen in Ried im Innkreis. Nach der Matura 1939 trat er in das Noviziat der Gesellschaft Jesu ein. 1941 wurde Frater Dopf zum Militär einberufen, und im Herbst 1941 als Jesuit aus dem Wehrdienst entlassen.

Er studierte Philosophie im Berchmanskolleg in Pullach/München, in Wien Kirchenmusik und danach Theologie in Innsbruck. Am 25. Juli 1950 wurde P. Dopf dort zum Priester geweiht. Das anschließende Studium der Musikwissenschaft in Innsbruck schloss er 1954 mit dem Doktorat ab. 1954/55 machte P. Dopf das Tertiat in St. Ändrä im Lavanttal, danach die Lehramtsprüfung für Religion und Musik. Von 1955 bis 1963 unterrichtete er im Kollegium Kalksburg.

Er wurde Socius im Noviziat in St. Ändrä. Von 1966 bis 1986 war er Professor für Gregorianik an der Musikhochschule in Wien, von 1973 bis 1995 leitete P. Dopf die Chorschola an der Hofburgkapelle in Wien. Er war ein international anerkannter Interpret der Gregorianischen Gesänge.

Die letzten Jahre lebte P. Dopf als Seelsorger bei den Schwestern in Klein-Erla, 2015 übersiedelt er in das Rudigierheim in Linz.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 3. November 2015 in der Ignatiuskirche Alter Dom in Linz gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung in der Krypta der Kirche.

KonsR Bruno Grünberger OPraem, Prämonstratenser des Stiftes Schlägl, ist am 1. November 2015 im 87. Lebensjahr im Stift Schlägl verstorben.

Josef Grünberger wurde am 13. Oktober 1929 in Linz-Urfahr geboren. Er besuchte nach der Volksschule bis zur Einberufung das Staatsgymnasium in Linz und legte 1949 als Externist die Reifeprüfung ab, da er schon 1948 ins Noviziat des Stiftes Schlägl aufgenommen wurde. Dort erhielt er den Ordensnamen Bruno. Er absolvierte in Innsbruck das Theologiestudium und wurde am 25. Juli 1953 zum Priester geweiht.

Anschließend bis 1957 war Herr Bruno Stiftskaplan, Leiter des Stiftschores und Stiftsorganist. Dann ging er wieder nach Innsbruck zur Vertiefung der theologischen Kenntnisse. 1959 berief ihn der Abt als Novizenmeister ins Stift Schlägl zurück, 1961

wurde er zum Prior ernannt. Seine Liebe zum Chor-gebet und sein musikalisches Talent drückten sich besonders in der Pflege des gregorianischen Chors aus. Auch die Seelsorge in der Region war ihm ein großes Anliegen. So trug er als Prior kurze Zeit auch Verantwortung für die Pfarren Rohrbach und Oepping.

1965 wurde H. Bruno von Abt Florian für den Aufbau des Konvents der Abtei Hamborn (Bistum Essen) zunächst als Novizenmeister und Kaplan, ab 1970 als Prior und Propst, eingesetzt. Er setzte sich mit ganzem Herzen für die Gemeinschaft und die Seelsorge im Ruhrgebiet ein.

1974 musste er sich einer Gehirnopration unterziehen und war fortan halbseitig gelähmt. Nach verschiedenen Therapien und einem Aufenthalt im Altenheim Haslach lebte er seit 1991 wieder im Stift Schlägl. Er war den Mitbrüdern, Ordensschwestern und vielen Menschen geistlicher Begleiter und interessierte sich weiterhin für Musik, Kunst, Kultur und Spiritualität.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 7. November 2015 in der Stiftskirche Schlägl gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung am Klosterfriedhof Maria Anger.

OSTr. Msgr. Prof. Gunter Janda, em. Professor der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz, ist am 16. November 2015, wenige Tage vor seinem 82. Geburtstag, in Wels verstorben.

Gunter Janda wurde am 22. November 1933 in Linz geboren. Nach der Matura im Stift Kremsmünster trat er 1953 ins Linzer Priesterseminar ein und wurde am 29. Juni 1958 zum Priester geweiht.

Er war Kooperator in Ampflwang, sowie Religionslehrer an der dortigen Hauptschule. Anschließend war er von 1959 bis 1963 Präfekt am Kollegium Petrinum. Zugleich war er von 1960 bis 1966 als Religionslehrer an der Bundeslehranstalt für landwirtschaftliche Frauenberufe in Elberg tätig. Von 1963 bis 1972 war er Spiritual und Religionslehrer am Gymnasium Petrinum. Von 1972 bis 1975 war Janda Diözesanseelsorger für die Katholische Studierende Jugend. 1975 wurde er zum Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz (heute Pädagogische Hochschule der Diözese Linz) bestellt und lehrte dort bis zu seiner Emeritierung 1997. Ein besonderes Anlie-

gen war ihm die spirituelle Begleitung der Studierenden; mit vielen von ihnen war er auch nach deren Studienabschluss in Verbindung.

1999 übersiedelte Msgr. Janda nach Gaubing ins Haus der Besinnung der Kreuzschwestern in Kematen am Innbach. Als geistlicher Leiter hielt er dort Exerzitien und übernahm die geistliche Begleitung vieler Menschen.

Für seine Dienste wurde ihm 1997 der Titel Päpstlicher Ehrenkaplan (Monsignore) verliehen und 2000 erhielt er das Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 21. November 2015 im Mariendom in Linz gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am St. Barbara-Friedhof in Linz.

56. Termine

● **Feier der Zulassung zur Taufe**

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am **Freitag, 12. Februar 2016, um 19.30 Uhr im Mariendom in Linz** statt. Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 18.30 Uhr im Pfarrheim der Dompfarre (Einführung in die Feier).

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige **Anmeldung** (spätestens aber **bis 29. Jänner 2016**) im Referat Theologische Erwachsenenbildung der Diözese Linz, Tel. 0732-7610-3241, E-Mail: elisabeth.hagn@dioezese-linz.at. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmeldeschlusses!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges. Ein Informationsblatt ist an die Pfarren beigelegt.

Dr. Stefan Schlager, Theologische Erwachsenenbildung; stefan.schlager@dioezese-linz.at; 0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245

MMag. Alexander Kraljic, Persisch-afghanische Gemeinde Linz; arge.aag@gmx.net, 0664/310 51 45

● **Einführungstage für ao. KommunionsspendernInnen**

Im Jahr 2016 sind folgende Termine geplant:

Samstag, 5. März 2016: Bildungshaus Schloss Puchberg (Mag. Florian Wegscheider)

Samstag, 12. November 2016, St. Klara, Vöcklabruck (Mag. Gilbert Schandera)

Auf die diözesanen Richtlinien für diesen besonderen liturgischen Dienst wird mit der Bitte um Beachtung verwiesen: LDBI. 130, 1984, Art. 67; Internet: <http://www.liturgie-linz.at/regelungen.asp>

Anmeldungen nur über das Pfarramt an das Liturgiereferat unter Angabe von: Name, Anschrift (wenn möglich mit E-Mail-Adresse), Geburtsdatum, Beruf, Stand; evt. mit Angabe der kirchlichen Tätigkeiten, bis 10 Tage vor Kursbeginn an: liturgie@dioezese-linz.at.

Kosten: nur Verpflegungskosten (Jause/Mittagessen), sie mögen den TeilnehmerInnen von den Pfarren vergütet werden.

● **Firmtermine melden**

Es wird ersucht, alle bereits vereinbarten Firmtermine für 2016 – Pfarrfirmungen und öffentliche Firmungen – zwecks Koordination und Erstellung des Firmaplakats möglichst bis **10. Dezember 2015** an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu melden, soweit das nicht ohnehin schon erledigt wurde. E-Mail: ordinariat@dioezese-linz.at.

57. Hinweise

● **Warnung –**

„Verein des Seligen Anderl von Rinn“

Im Juli 2015 wurde der zivile „Verein der Freunde des Seligen Anderl von Rinn und Herausgeber des Anderl-Boten“ mit Sitz in Peuerbach nach staatlichem Recht gegründet. Hervorgegangen ist dieser Verein aus Anhängern des Anderl-Kultes. Dieser stützt sich auf eine Ritualmordlegende und ist folglich weder historisch haltbar noch inhaltlich vertretbar und wurde deshalb vom Innsbrucker Diözesanbischof im Einvernehmen mit der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung durch Dekret ausdrücklich verboten.

Auch wirbt dieser Verein um Messstipendien, ohne einen Priester zu benennen.

Diese Werbung um Messstipendien widerspricht dem kanonischen Recht. Zudem widerspricht der Vereinszweck klar dem Verbot des Anderlkultes. Die betroffenen Diözesen Innsbruck und Linz können einen zivilen Verein nicht verbieten. Es wird aber ausdrücklich darauf verwiesen, dass dieser Verein gegen Grundüberzeugungen der katholischen Kirche agiert und dass die Annahme von Messstipendien in der angegebenen Form kirchlich untersagt ist.

● **Jahr der Barmherzigkeit – Gebetsbildchen**

Für das Jahr der Barmherzigkeit wurden von der Deutschen Bischofskonferenz Gebetsbildchen erstellt. Diese können im Behelfsdienst erworben werden. Der Preis beträgt €3,- je 100 Stück. An die Pfarren ist ein Bildchen beigelegt.

● **Kirchliche Statistik**

Diesem Diözesanblatt an die Pfarren liegen die Bögen für die kirchliche Statistik bei. Die Pfarrämter werden gebeten, einen Zählbogen bis **15. Jänner 2016** an den Dechant zu senden.

● **Pfarren unterstützen aus ihrem Budget Projekte der Weltkirche und Entwicklungszusammenarbeit**

Die Diözese Linz stellt gemäß Synodenbeschluss (1970) aus dem jährlichen Budget 1% für Weltkirche und Entwicklungsförderung zur Verfügung.

Seit damals leisten auch die Pfarren einen wertvollen Beitrag aus ihren Budgetmitteln für diese Anliegen. 2014 stellten 115 Pfarren €32.198,- zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie dazu den beiliegenden Zehrschein bzw. bei Telebanking die Kontodaten „Weltkirche“ BIC: RZOOAT2L, IBAN: AT44 3400 0000 0121 1200, Verwendungszweck „Aus Pfarrbudget für Weltkirche“.

Informationen über die Verwendung der Pfarrbeiträge im letzten Jahr finden Sie unter: <http://linz.welthaus.at> unter dem Menüpunkt „Wirken – Projekte Weltweit“ oder ersuchen Sie bitte um Zusendung des Jahresberichtes des Projektfonds unter heribert.ableidinger@dioezese-linz.at; Tel. 0732/7610-3271.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Unterstützung!

KonsR Mag. Franz Schrittwieser und Heribert Ableidinger

Welthaus der Diözese Linz (eh. WEKEF – Arbeitskreis Weltkirche und Entwicklungsförderung der Diözese Linz)

● **Osteuropasammlung 2016: Osthilfe-Fonds und Caritas der Diözese Linz unterstützen soziale und pastorale Projekte in Mittel- und Osteuropa.**

Die Kirche im Osten Europas braucht unsere Solidarität!

Am Sonntag, den 31. Jänner 2016 bitten der Osthilfe-Fonds und die Caritas der Diözese Linz gemeinsam um Unterstützung für Menschen in Mittel- und Osteuropa. Die katholische Kirche ist in den Partnerdiözesen in Rumänien, Weißrussland, Bosnien & Herzegowina und Tschechien immer noch im Aufbau. Aus den Mitteln der Osteuropa-Sammlung werden pastorale Aufgaben wie kirchliche Jugendarbeit, Ausbildung von ReligionslehrerInnen und soziale Projekte wie Einrichtungen für Straßenkinder, alte Menschen oder Armenküchen finanziert. So konnte in diesem Jahr z.B. im Altenheim in Ljubuski im Westen von Bosnien-Herzegowina ein Obstgarten angelegt werden. Er dient zur Selbstversorgung. Sr. Paolina und ihre Mitschwes-

tern betreuen dort 54 alte Frauen. Die Bewohnerinnen helfen bei Arbeiten im Obstgarten und finden große Freude daran.

Osthilfe-Fonds und Auslandshilfe der Caritas bitten Sie, diese Sammlung in Ihrer Pfarre zu unterstützen. Der Bestellbrief für Materialien ergeht an alle Pfarren. Tatjana Zuhk von der Caritas Minsk informiert im Sammlungszeitraum gerne im Rahmen von Gottesdiensten und Veranstaltungen genauer über die Arbeit der Caritas mit krebserkrankten Kindern und die soziale Situation in Weißrussland. Auskünfte unter Tel. 0732/7610-2161 bzw. auslandshilfe@caritas-linz.at oder osthilfefonds@dioezese-linz.at.

● Epiphanie-Kollekte 2016: Beten und Spenden für Seminaristen aus 3 Kontinenten

„Liebe Gläubige, seid euren Priestern nahe mit Zuneigung und mit Gebet, damit sie immer Hirten nach dem Herzen Gottes seien.“ (Papst Franziskus)

Sehr geehrte Verantwortliche in der Pfarre!

Am 6. Jänner feiern wir „Epiphanie“ das Fest der „Erscheinung des Herrn“, welches als das älteste Missionsfest der Kirche gilt. Wie im Kollektenkalendar der Diözese Linz vermerkt, wird an diesem Tag für Missio, die Päpstlichen Missionswerke in Österreich, gesammelt.

Die Missio-Sammlung am 6. Jänner ist ausschließlich für die Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses in Afrika, Asien und Lateinamerika bestimmt.

Jährlich unterstützen die Päpstlichen Missionswerke weltweit mehr als 80.000 Seminaristen und tausende Novizen. Die Statistiken zeigen, dass die Anzahl der Einwohner pro Priester auf den Kontinenten sehr unterschiedlich ist: so kommt in Europa im Durchschnitt auf 3.525 Einwohner ein Priester, womit die Versorgung mit Priestern in Europa immer noch am höchsten ist. Denn gerade dort, wo es viel mehr Priester bräuchte und zahlreiche Berufungen vorhanden sind, fehlt es an Unterstützung für die Ausbildung von Priestern. Die An-

zahl der Einwohner pro Priester beträgt in Ozeanien 7.340, in Lateinamerika 8.235, in Afrika 27.335 und in Asien sogar 50.030!

Die Kirchensammlung am 6. Jänner ist unabhängig von der Haussammlung der Sternsinger (Dreikönigsaktion) und soll zu Gänze an Missio überwiesen werden. Diese Vereinbarung wurde von Missio und der Dreikönigsaktion auch so getroffen.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Missio OÖ: Telefon 0732/772676-1145 oder per E-Mail: ooe@missio.at

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

● Zahlscheine für Mess-Stipendien, Kollekten und Binationen

Die Zahlscheine für die **Pflichtkollekten** werden auch im kommenden Jahr jener Ausgabe des Diözesanblattes beigelegt, die der jeweiligen Sammlung unmittelbar vorausgeht.

Mess-Stipendien und Binationen an das Bischöfliche Ordinariat mögen weiterhin mit dem pfarrlichen Code überwiesen werden.

● Amtsblatt

Diesem Diözesanblatt ist das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 66 beigelegt.

● Literatur

Kap.-Kan. DDr. Johann Enichlmayr hat im Eigenverlag das Buch „Die Neuevangelisierung. Die Frucht des 2. Vatikanischen Konzils in wichtigen Bausteinen“ herausgegeben. Bestellmöglichkeit beim Autor; Adresse: 4020 Linz, Salzburgerstraße 26; E-Mail: info@neuevangelisierung.at

● Erscheinungstermine des Linzer Diözesanblattes 2016

Das Diözesanblatt ist im Jahr 2016 zu folgenden Terminen vorgesehen: 1. Februar, 15. März, 15. Mai, 1. Juli, 15. September und 1. Dezember.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Dezember 2015

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.